PB.Z-01-742

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Behnam Said (KV Hamburg-Wandsbek)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 742 bis 751:
Ein starker, demokratischer Rechtsstaat ~~kann gleichzeitig Sicherheit gewährleisten und Freiheit bewahren. Wir stehen für eine rationale Sicherheits- und Kriminalpolitik, die konkrete Gefahren anlassbezogen und zielgerichtet abwehrt, statt die Bevölkerung mit pauschaler Massenüberwachung unter Generalverdacht zu stellen. Zukünftige Sicherheitsgesetze müssen auf valider Empirie beruhen und verfassungsrechtliche Vorgaben zwingend beachten. Statt pauschaler, anlassloser Vorratsdatenspeicherung und genereller Backdoors für Sicherheitsbehörden oder Staatstrojaner für Geheimdienste wollen wir es der Polizei ermöglichen, technische Geräte anhand einer rechtsstaatlich ausgestalteten Quellen-TKÜ zielgerichtet zu infiltrieren.~~mussgleichzeitig Sicherheit gewährleisten sowie Freiheit und Datenschutz bewahren können. Wir stehen für eine rationale und wissenschaftsbasierte Sicherheits- und Kriminalpolitik, die konkrete Gefahren anlassbezogen und zielgerichtet abwehrt, und zugleich die Bevölkerung vor pauschaler Massenüberwachung schützt. Sicherheitsgesetze müssen auf valider Empirie beruhen und verfassungsrechtliche Vorgaben zwingend beachten. Wir wollen die Sicherheitsbehörden technisch auf die Höhe der Zeit bringen und ihnen hierzu die Möglichkeiten geben, effektive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Aufklärung krimineller und terroristischer Netzwerke durchzuführen. Dazu bedarf es einer Modernisierung der IT-Infrastruktur und entsprechenden Personalzuwachs in den Bereichen Organisierte Kriminalität und Geldwäsche. Aber auch eine Anpassung der technischen und gesetzlichen Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung ist erforderlich, da durch das Aufkommen der verschlüsselten Internettelefonie die zuständigen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden vor erhebliche Schwierigkeiten der Aufklärung gestellt worden sind und es hier dringend einer Lösung bedarf, die sowohl dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger als auch ihren Grundrechten und Freiheiten gegenüber gerecht wird. Verschlüsselte Kommunikation darf nicht zu kriminellen oder staatsgefährdenden Zwecken missbraucht werden. Sicherheitsbehörden müssen daher in die Lage versetzt werden, ihrem Auftrag nachkommen zu können. Zudem soll eine Meldepflicht für Sicherheitslücken eingeführt werden.

Begründung

Der bisherige Entwurf im Wahlprogramm hat öffentlich Kritik und Unverständnis über die Formulierungen erzeugt. Insbesondere erzeugte die Ablehnung des Staatstrojaners auf der einen und der Befürwortung einer Quellen-TKÜ, die ohne das Instrument des Staatstrojaners nicht durchgeführt werden kann, auf der anderen Seite kognitive Dissonanzen bei den Leser:innen des Programms. Zudem scheint es gerade aus Sicht der künftigen möglichen Regierungsverantwortung im Bund und der bereits tlw. bestehenden Verantwortung in den Ländern angebracht, auch den Nachrichtendiensten (im Ursprungsentwurf "Geheimdienst" genannt) die Möglichkeit der Überwachung verschlüsselter Telekommunikation zur Verfügung zu stellen, da die klassische G10-Maßnahme kaum noch Erkenntnisse bringt und die Grünen zu Recht vom Verfassungsschutz einfordern, insbesondere jihadistische und rechtsextremistische Netzwerke aufzuklären. Hierfür

müssen die entsprechenden Instrumente zur Verfügung gestellt werden.
Es wird daher die Erfordernis gesehen, eine Formulierung zu finden, die den Bürgerinnen und Bürgern signalisiert, dass die Grünen das Thema der inneren Sicherheit ernst nehmen und zugleich auf eine Ausgewogenheit zwischen sicherheitsbehördlichen Erfordernissen und Bürgerrechten achten. Angesichts möglicher Alternativen zur Quellen-TKÜ (z.B. Netzwerk-Injektion mit Backdoors in Kommunikations-Apps) wird empfohlen, sich im Wahlprogramm hinsichtlich dieser Mittel nicht festzulegen, sondern lediglich auf das Erfordernis hinzuweisen, Sicherheitsbehörden rechtsstaatlich abgesicherte Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, in begründeten Fällen verschlüsselte Kommunikation zu überwachen.
Weiterhin scheint im Nachgang zur Bundestagswahl eine parteiinterne Erörterung des Themas, insbesondere zwischen den Fachlichkeiten für Digitales einerseits und für Innere Sicherheit andererseits, erforderlich, um im nächsten Schritt konkretere Aussagen über die Umsetzung der Forderung treffen zu können. Letzten Endes hängt an dieser Frage ein Stück weit die künftige Handlungsfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden.

weitere Antragsteller*innen

Carsten Rakers (KV Münster); Christoph Rauland (KV Koblenz); Thomas Fritz (KV Minden-Lübbecke); Michael Labetzke (KV Bremerhaven); Dominic Zimmermann (KV Stuttgart); Eike Bone-Winkel (KV Rostock); Thomas Müller (KV Bremen-Mitte); Mathis Ruben Hoheisel (KV Sigmaringen); Andreas Nominacher (KV Traunstein); Holger Gundlach (KV Hamburg-Wandsbek); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Peter Seimer (KV Böblingen); Martin Kirsch (KV Gießen); Roland Hoheisel-Gruler (KV Sigmaringen); Florian Knoll (KV Offenbach-Land); Armin Bohnert (KV Freiburg); Michael Schlecht (KV Esslingen); Klaus Ernst Harter (KV Sigmaringen); Kathrin Klaas (KV Frankfurt)